

13.12.2021

Drucksache 233/21/1

Ersatzwahlen zur Besetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien des Kreistages

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Kreisausschuss	13.12.2021	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreistag	14.12.2021	Entscheidung	öffentlich

Organisationseinheit	Büro Landrat, Kreistag, Gleichstellung
Berichterstattung	Landrat Mario Löhr

Budget	01	Zentrale Verwaltung
Produktgruppe	01.03	Sitzungsdienst, Kreisverfassung, Ehrungen
Produkt	01.03.01	Sitzungsdienst und Kreisverfassung

Haushaltsjahr	Ertrag/Einzahlung [€]
	Aufwand/Auszahlung [€]

Beschlussvorschlag

- Für die Dauer der verbleibenden Wahlperiode des Kreistages werden nachstehende Ersatzwahlen zur Besetzung folgender Gremien vorgenommen:

Gremium	Funktion	bisheriges Mitglied	neues Mitglied
Interfraktioneller Arbeitskreis „Klimaschutzkonzept“	ordentliches Mitglied	Thomas Cieszynski (FW/Familie)	Oliver Schilling sB (FW/Familie)
Interfraktioneller Arbeitskreis „Klimaschutzkonzept“	stellvertretendes Mitglied	Heiko Buchalik sB (FW/Familie)	Sharon Wisse sB (FW/Familie)
Ausschuss für Kultur und Tourismus	ordentliches Mitglied	Margarethe Strathoff (GFL+WfU)	Ingrid Kroll sB (GFL+WfU)

2. Für die Dauer der verbleibenden Wahlperiode des Kreistages wird folgende Ersatzwahl zur Entsendung in folgende Gremien vorgenommen:

Gremium	Funktion	bisheriges Mitglied	neues Mitglied
Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Ruhr-Lippe (ZRL) Verbandsversammlung	ordentliches Mitglied	Dirk Brewedell (FB Mobilität, Natur und Umwelt)	Volker Klöpper (FB Mobilität, Natur und Umwelt)
Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Ruhr-Lippe (ZRL) Verbandsversammlung	stellvertretendes Mitglied	Klaus-Peter Dürholt	Dirk Brewedell

Zusätzlich zu den geborenen Mitgliedern aus der ZRL-Verbandsversammlung werden folgende Personen in die Ständige Kommission ÖPNV gewählt:

Ordentliche Mitglieder		Stellvertretende Mitglieder	
9	Udo Gabriel (DIE LINKE-UWG Selm)	zu 9	Dr. Hubert Seier (DIE LINKE-UWG Selm)
10	Andreas Dahlke (GFL+WfU)	zu 10	Margarethe Strathoff (GFL+WfU)

Sachbericht

Zu 1.

Mit Mitteilung vom 25.11.2021 bittet die Gruppe der Freien Wähler/Familie um die im Beschlussvorschlag aufgeführte Umbesetzung ihrer Vertretung im interfraktionellen Arbeitskreis „Klimaschutzkonzept“.

Mit Schreiben vom 12.12.2021 bitte die Fraktion GFL+WfU um die im Beschlussvorschlag aufgeführte personelle Umbesetzung im Ausschuss für Kultur und Tourismus.

Zu 2.

Herr Klaus-Peter Dürholt ist mit Ablauf des 28.02.2021 in den Ruhestand getreten. Daher ist die Vertretung in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Schienenpersonennahverkehr Ruhr-Lippe (ZRL) neu zu bestellen. Herr Volker Klöpper ist seit dem 01.11.2021 Mitarbeiter des Kreises Unna und soll die Funktion des ordentlichen Mitglieds in der Verbandsversammlung übernehmen. Seine Stellvertretung soll Herr Dirk Brewedell übernehmen.

Die Besetzung der Verbandsversammlung des ZRL steht im Zusammenhang mit der der Ständigen Kommission ÖPNV.

Der Ständigen Kommission ÖPNV gehören laut Beschluss des Kreistages vom 29.03.2011 (DS 048/11) je zwei Vertreterinnen bzw. Vertreter von Fraktionen mit zehn und mehr Mitgliedern und je eine Vertreterin/ein Vertreter der kleineren Fraktionen an. Die ordentlichen Mitglieder in der ZRL-Verbandsversammlung gehören der Kommission als geborene Mitglieder an und werden auf die Sitze der einzelnen Fraktionen angerechnet.

Bei der Besetzung im Rahmen der Konstituierung des Kreistages wurden versehentlich die Fraktionen DIE LINKE-UWG Selm und GFL+WfU nicht berücksichtigt. Mit der vorgeschlagenen Nachwahl unter Ziffer 2 wird dies korrigiert.

Bei Ersatzwahlen ist Folgendes zu beachten:

Gemäß § 35 Abs. 3 Satz 7 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO) wählt der Kreistag beim Ausscheiden eines Ausschussmitgliedes auf Vorschlag der Fraktion oder Gruppe, welcher das ausgeschiedene Mitglied bei seiner Wahl angehörte, eine Nachfolgerin oder einen Nachfolger.

Nach § 13 Abs. 1 Buchstabe a – c und e Kommunalwahlgesetz NRW können Beamte/Beamtinnen oder Beschäftigte, die im Dienst des Kreises Unna, der Kreispolizeibehörde Unna oder einer kreisangehörigen Gemeinde stehen, nicht Mitglied des Kreistages bzw. nicht sachkundige/r Bürger/in in einem Ausschuss des Kreises sein.

Gewählt ist gemäß § 35 Abs. 4 Satz 3 i.V.m. § 35 Abs. 2 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO) die vorgeschlagene Person, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erreicht hat.

Bei der Ersatzwahl von Ausschussmitgliedern (Ziffer 1 des Beschlussvorschlags) stimmt der Landrat gemäß § 25 Abs. 2 Satz 3 KrO NRW **nicht** mit. Bei der Entsendung (Ziffer 2 des Beschlussvorschlags) hat er Stimmrecht.

Anlagen

keine